

Anlage: Auszug Bußgeldkatalog Stadt Offenbach

Abfall, Müll und Hundekot

Ordnungswidrigkeiten nach §§ 28 Absatz 1 Satz 1, 69 Abs. 1 Nr. 2

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Ordnungswidrig handelt, wer Gegenstände des Hausmülls lagert oder ablagert, z.B. durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten usw.:

Einzelne Gegenstände unbedeutender Art wie z.B.

Zigaretenschachteln, Getränkebecher/-dosen/-flaschen, Pappteller,

Pommestübe, Handzettel/Flyer, Einwickelpapier, Taschentücher,

Papierstücke, Essensreste wie z.B. Bananenschale,

Apfelnussgehäuse usw.

oder flüssige Abfälle bis ½ Liter (z.B. Spülmittel, Farbreste usw.) 100 € - 250 €

Zigarette, Zigarettenkippe 120 €

Kaugummi 120 €

Hundekot auf Straßen und Gehwegen 400 €

Hundekot auf Rasenflächen, Anpflanzungen aller Art,
Liegewiesen und Kinderspielplätzen 500 €

Mehrere Gegenstände unbedeutender Art bzw. einzelne

Gegenstände von gewisser Bedeutung wie z.B. Hausmülltüten

bis 50 Liter, Verpackungsmaterial, Farbdosen, Kartons, Kochtopf,

Kleidungsstück usw., Flüssigkeit von ½ bis 5 Liter

150 € - 500 €

Mehrere Gegenstände von gewisser Bedeutung bzw. Hausmüll

in einer Menge über 50 Liter bzw. wie z.B. mehrere Hausmülltüten,

Müllsäcke oder Flüssigkeiten über 5 Liter

300 € - 10.000 €

Scharfkantige, ätzende und schneidende Gegenstände

wie z.B. Glasflasche, Glasscherben, Blech- und Eisenreste usw. 1

50 € - 500 €

Ordnungswidrig handelt, wer Gegenstände des Sperrmülls lagert oder ablagert:

Einzelstücke kleineren Umfangs wie z.B. Fensterladen,

Bilderrahmen, Radio, Fernseher, Küchenmaschine, Stuhl,

Kisten, Koffer, Kinderauto, Schlitten usw.

200 € - 500 €

Mehrere Einzelstücke kleineren Umfangs bzw. Einzelstücke

größeren Umfangs wie z.B. Kommode, Waschmaschine, Bettgestell,

Heizkörper, Schrank, Kühlschrank, Badewanne usw.

300 € - 1.000 €

Mehrere Einzelstücke größeren Umfangs bzw. eine Menge

darüber hinaus bis 1 m³

600 € - 1.500 €

Sperrmüll über 1 m³

1.000 € - 10.000 €

Ordnungswidrig handelt, wer Bauschutt, Baumischabfälle und Erdaushub lagert oder ablagert:

bis 1 m³

250 € - 2.500 €

über 1 m³

1.000 € - 10.000 €

Ordnungswidrig handelt, wer Grünschnitt und pflanzlichen Abfällen lagert oder ablagert:

bis zu 1 Eimer

50 € - 75 €

bis zu 1 Handwagen, Kofferraum

75 € - 250 €

Mengen darüber hinaus

250 € - 2.500 €

Ordnungswidrig handelt, wer Schlachtabfälle und Tierkadaver lagert oder ablagert:

Mengen bis 10 kg

100 € - 250 €

Mengen darüber hinaus

250 € - 5.000 €

Ordnungswidrig handelt, wer Altreifen lagert oder ablagert:

Mengen bis zu 5 Stück

150 € - 1.500 €

Mengen darüber hinaus

750 € - 10.000 €

Ordnungswidrig handelt, wer Autowracks lagert oder ablagert:

Krafträder

300 € - 500 €

PKW

500 € - 2.500 €

LKW, Traktor, Wohnwagen, Omnibus

1.000 € - 5.000 €